

Tagung der Alpenkonferenz

Réunion de la Conférence alpine

Sessione della Conferenza delle Alpi

Zasedanje Alpske konference

TOP / POJ / ODG / TDR

XVIII

A6

DE

06-12-2024

ANLAGE

**1 Protokolle der Austausch des Energy Expert Forums
(18. Januar 2023, 9. Mai 2023, 7. Mai 2024)**

Austausch zu Energie in den Alpen

Initiative Österreichs zur Abstimmung von Energiefragen mit den Vorgaben der Alpenkonvention

18. Jänner 2023, 10 bis 15 Uhr, online; Liste der Teilnehmenden sowie Präsentationen in der [Cloud](#) (Passwort: Energy-Forum)

Hintergrund des Austausches

- Anlass für den Austausch zum Thema Energie in der Alpenkonvention:
 - Aktuell (und seit Ende des Mandates der Plattform Energie 2014) gibt es kein Gremium zu Energie im Rahmen der Alpenkonvention.
 - Es bestehen vielschichtige Nutzungsansprüche an den Alpenraum. Aktuell verstärken sich die vielfältigen und gravierenden Auswirkungen der Energiekrise – auch mit Bezug auf die Alpenkonvention und ihre Protokolle.
 - Es braucht eine Position der Alpenkonvention in Bezug auf Energie im Alpenraum mit allen Facetten.

Ziel

Erarbeitung eines Pools an alpenpezifischen Ansätzen, Antworten und Begründungen auf Grundlage der Vorgaben der Alpenkonvention

Diskussion

Die Diskussion wurde anhand von folgenden vier Fragen geführt:

- Geben Sie bitte, wenn möglich, eine Übersicht über aktuelle, vor allem den Alpenraum betreffende Aktivitäten und Ziele im Energiebereich!

- Welche Maßnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien (z.B. Strategien, Energieraumpläne) und für Vorhaben zur Energieeffizienz sind in nächster Zeit geplant?
- Welche Herausforderungen gibt es auf nationaler Ebene?
- Wurden Sofortmaßnahmen ergriffen, um auf die derzeitige Energiekrise zu reagieren?

Die Delegationen sowie die Beobachterorganisationen der Alpenkonvention wurden nacheinander aufgerufen, um diese vier Fragen zu beantworten. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte. Diese Zusammenfassung spiegelt den unterschiedlichen Detailgrad der Diskussionsbeiträge wider. Weitere Informationen können den in der Cloud der Alpenkonvention abgelegten Dokumenten (beim Austausch gezeigte Präsentationen) entnommen werden bzw. können diese von den jeweiligen Delegationen und Beobachterorganisationen eingeholt werden.

Deutschland (Präsentation in der Cloud)

- Ziele
 - Klimaneutralität bis 2045; 1,5 Grad-Ziel (Pariser Klimaabkommen); Anteil erneuerbarer Energien (im Folgenden: EE) am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 % steigern (2022 bei etwa 47 %)
 - Lösungen für drei gleichzeitige Krisen (Klima, Energie, Biodiversität) finden
 - Fokus auf Wind-, Solar und Bioenergie (Wind: jährlich rund + 10 GWh; Solar: jährlich rund + 22 GWh; Bioenergie: möglichst nur aus Rest- und Abfallstoffen); Bayern und Baden-Württemberg bisher hauptsächlich Solarenergie; Windenergie in Deutschland oft doppelt so effektiv wie Solarenergie; geringe Relevanz von Wasserkraft, da Potenziale bereits größtenteils ausgeschöpft
- Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende
 - Mehrere Gesetzesänderungen und Initiativen auf nationaler und EU-Ebene (Novelle Erneuerbare-Energien-Gesetz, Novelle Bundesnaturschutzgesetz, Änderung Bundesimmissionsschutzgesetz; EU-Notfallverordnungen, EU Renewable Energy Directive [RED], REPowerEU)
 - Nutzung EE im überragenden öffentlichen Interesse und vorrangig in Schutzgüterabwägung einzubringen
 - Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, z.B. Standardisierung von Naturschutzanforderungen, Go-to-Gebiete
 - Beispiel Solarenergie: Ausweitung der Flächenkulisse auf Grünland (mit Einschränkungen); Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV

- Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes: Jedes Bundesland muss bis 2032 2 % der Landesfläche für die Windenergie ausweisen (aktuell 0,8 % ausgewiesen)
- Herausforderungen
 - Probleme der Flächenverfügbarkeit und Auswirkungen EE auf die Natur: Zerstörung oder Beeinträchtigung von Habitaten und Populationen bei Installation und Betrieb von Anlagen
 - Beispiel Solarenergie: Bei Genehmigung eines konkreten Projektes sollen EE überragendes Interesse z.B. gegenüber dem Naturschutz haben (Ausnahme eventuell bei besonders geschützten Arten)
 - Beispiel Windenergie
 - Länder sind vom 2-%-Ziel zum Teil weit entfernt; vorgelegte Pläne für Flächenausweisungen wurden von Gerichten als unwirksam befunden; unterschiedliche Ebenen bei Regionalplanung und Bauleitplanung; nicht alle ausgewiesenen Flächen sind am Ende auch bebaubar
 - Auswirkungen im Betrieb vor allem auf Vögel und Fledermäuse
 - BNatSchG-Novellierung für Windenergieanlagen: Öffnung von Landschaftsschutzgebieten für Windenergie bis zur Erreichung der Flächenziele; Festlegung auf 15 Brutvogelarten, für die bei Genehmigung neuer Windenergieanlagen eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden muss; Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Abschaltungen, Ablenkflächen, Antikollisionssysteme); Ausgleichszahlungen in nationale Artenhilfsprogramme zur Sicherung der Erhaltungszustände betroffener Populationen
- Sofortmaßnahmen
 - Verabschiedung zahlreicher Gesetzesnovellen
 - Stärkung der Vorbildwirkung des öffentlichen Sektors: Beleuchtungsreduktion und Reduktion der Raumtemperatur auf 19 Grad in öffentlichen Gebäuden, „Energieferien“ über Weihnachtsfeiertage
 - Diversifizierung der Gaslieferungen, Befüllung der Gasspeicher und Erhöhung des Kohleanteils (aktuelles Beispiel Lützerath);
 - Verlängerung der Laufzeit der letzten drei Kernkraftwerke über Ende Dezember 2022 hinaus um 3,5 Monate (bis 15. April 2023)
 - Genereller Wunsch nach gutem Übergang von Sofortmaßnahmen hin zu langfristigen Maßnahmen

Frankreich

- Ziele

- Energiewendegesetz für Grünes Wachstum (2015; in Verbindung mit Pariser Klimaabkommen) zu Wohnen und Bauen
- Erhöhung des Anteils der EE auf 23 % des Bruttoendenergieverbrauchs im Jahr 2020 und auf 32 % im Jahr 2030
- Bis 2050: Verzehnfachung des Solaranteils, zusätzlich 50 neue Offshore-Windparks und Verdoppelung der Windenergiegewinnung an Land
- Erhöhung des Kernenergieanteils im Energiemix
- Alpenspezifische Ziele
 - Region Provence Alpes Côte d'Azur: Deckung des gesamten Energieverbrauchs aus EE im Jahr 2030; starke Ambitionen zu Ausbau von Solarenergie
 - Region Auvergne Rhône Alpes (AURA): Fokus auf Wasserstoffmobilität
- Maßnahmen
 - Verkürzung des Zeitaufwands für die Durchführung von EE-Projekten
 - Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energiewendegesetz:
 - Verbesserung der Energie- und Umweltbilanz von Neubauten
 - Dämmarbeiten bei größeren Gebäudesanierungen
 - Vereinfachung des Votums für energetische Sanierungen (einfache Mehrheit genügt)
 - Steuergutschrift für die Energiewende
 - Energiecheck (für 4 Millionen der bescheidensten Haushalte)
 - Individualisierung der Heizkosten
 - Alpenspezifische Maßnahmen
 - Maßnahmen des nationalen Avenir-Montagnes-Programmes für 2021-2022: Ausstattung von Berggebieten mit zusätzlichem Fachwissen und technischen Ressourcen; Fokus auf Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität (3,7 Mio. EUR für 38 Gebiete) und Beschleunigung der Renovierung von Freizeitimmobilien (17 Resorts), Unterstützung von Investitionsprojekten in innovative Mobilitätslösungen
 - Maßnahmen des Interregionalen Übereinkommens des Massif des Alpes für 2021-2027: Ausstattung von Berggebieten mit Fachwissen und technischen Ressourcen zur Umsetzung von erneuerbaren Wärmeprojekten (insbesondere in Resorts) und energetische Sanierung von Infrastrukturanlagen (Berghütten; 2 Millionen Euro); Stärkung der Verwendung von lokalem Holz im Bauwesen (Zertifizierung „Bois des Alpes“; 11 Millionen Euro)
- Herausforderungen
 - Umgang mit Wasserressourcen; z.B. für Nuklearsektor (Kühlung der Reaktoren) sowie Wasserkraftsektor (Nutzungskonflikte mit der Trinkwasserversorgung, landwirtschaftliche Bewässerung, künstliche Beschneigung)

- Spagat zwischen Umweltschutz und Ausbau EE
- Berggebiete als nützliche Landreserven, da Mobilisierung aufgrund geringer Urbanisierung leichter scheint
- Beispiel Solarenergie: Entwicklungsambitionen müssen einhergehen mit Akzeptanz der „Artifizierung“ landwirtschaftlicher oder natürlicher Oberflächen (häufig Moore oder Wiesen) und potenziellen Auswirkungen auf Biodiversität, ökologische Kontinuität, Landschaftspflege und nachhaltigem Tourismus
- Generell ist Thema Tourismus verstärkt im Konnex mit Energiethema zu sehen
- Beispiel Atomenergie
 - Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zur Beschleunigung von Verfahren in Zusammenhang mit Errichtung neuer kerntechnischer Anlagen in der Nähe bestehender kerntechnischer Anlagen und Betrieb bestehender Anlagen
 - Beschleunigung von Projekten für Bau von Kernkraftwerkreaktoren (EPR) des Typ 2 (Bau von 6 Reaktoren und Studien zum Bau von 8 weiteren)
- Sofortmaßnahmen
 - Einführung eines Plans für Einsparungen im Oktober 2022
 - Beispielhafte Einsparungsbereiche: Gebäude und deren Beheizung sowie generell die Gebäudeenergieeffizienz, Transportwesen, Stärkung der Vorbildwirkung des öffentlichen Sektors (z.B. Heizung in öffentlichen Gebäuden, Telearbeit, öffentliche Beleuchtung), Unternehmen (Außenbeleuchtung, Heizung, Klimaanlage, Begrenzung unnötiger Reisen), Sport (Stadionbeleuchtung)
 - Finanzielle Unterstützung für Haushalte (z.B. Einsparungsbonus für Einrichtung von Wärmepumpen)

Italien

- Ziele
 - Förderung EE und Energieeffizienz, im Einklang mit europäischen und internationalen Verpflichtungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen (Klimaneutralität bis 2050)
 - Größter Beitrag zur Erhöhung des Einsatzes von EE durch erneuerbare Stromerzeugungstechnologien (Solar- und Windenergie: Anstieg der insgesamt installierten Photovoltaikleistung von heute 21 GWh auf über 52 GWh im Jahr 2030 und Windkraft von 10 GWh auf 20 GWh); wichtiger Anteil auch der Wasserkraft im erneuerbaren Energiemix
 - 30 % Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 (Ziel wird aber revidiert und höher gesteckt werden)
 - Rückgang des Primärenergieverbrauchs von ca. 146 Mt 2019 auf ca. 125 Mt 2030

- Energiesicherheit/-unabhängigkeit durch Optimierung bestehender Infrastruktur (Ausbau Smart Grid) und Bau zusätzlicher Kapazitäten für Regasifizierung (Gasverflüssigung) bis 2025
- Schrittweise Abkehr von Kohle für Stromerzeugung zugunsten eines Strommixes (EE und Gas) bis 2025
- Maßnahmen
 - Annahme des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (INECP) 2019 (Aktualisierung im Einklang mit europäischen Dekarbonisierungszielen 2030)
 - Umsetzung des Nationalen Aufbau- und Resilienzplans (NRRP) seit April 2021 (Bereitstellung von fast 60 Milliarden, davon etwa 15 Milliarden für Energieeffizienz und Gebäudesanierung); weist mehr als 31 % seines Budgets der Mission „Grüne Revolution und ökologischer Übergang“ zu, die bis 2026 mit konkreten Projekten in der Entwicklung verwirklicht werden soll, u.a.:
 - Entwicklung von Agrovoltaik, hybrider Landwirtschaft und Energieerzeugungssystemen, die die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen nicht beeinträchtigen, für etwa 1 GWh;
 - Förderung EE für Energiegemeinschaften und Eigenverbrauch für ca. 2 GWh
 - Förderung innovativer Anlagen (einschließlich Offshore-Wind- und Meeresenergien) in Höhe von ca. 200 MWh
 - Entwicklung von Biomethan für eine zusätzliche Produktion von etwa 2,5 Milliarden Kubikmetern.
 - Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Onshore- und Offshore-Anlagen sowie neue Gesetze zur Förderung der Produktion und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas, insbesondere im Agrarsektor
 - Förderung von Wasserstoff als Energieträger (soll 2030 2 % des Endverbrauchs abdecken)
 - Sicherung des europäischen Energiesystems durch erhebliche Investitionen in Infrastruktur und Energieerzeugung (zentrale Rolle von Regionen, Kommunen und Städten, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum)
 - Evaluierung, Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren (z.B. Erlass über förderfähige Gebiete zur Beschleunigung von Investitionen in erneuerbare Energiequellen im Genehmigungsverfahren)

- Herausforderungen – alpenspezifische Herausforderungen
 - Besondere Attraktivität des Alpenraumes für Energieerzeugung (Wasser- und Solarenergie)
 - Wichtigste Verbindungsinfrastrukturen für Zugang zu nordeuropäischen Energiemärkten in den Alpen; z.B. Gaskopplungspunkte mit Österreich (Tarvisio) und der Schweiz (Passo Gries)
 - Details zu Stromverbund und Austauschkapazitäten mit Nachbarstaaten, z.B.
 - Österreich: neue Stromleitung, komplett in Erdkabel, wird Kraftwerk Nauders in Österreich mit Kraftwerk Glurns im Vinschgau verbinden (Erhöhung der Stromaustauschkapazität, dank Zusammenschaltung bessere Integration erneuerbarer Ressourcen und Verbesserung der Effizienz und Zuverlässigkeit des Stromnetzes (Inbetriebnahme Ende 2023))
 - Frankreich: Inbetriebnahme der neuen Verbindungsleitung Piemonte-Savoia im Jahr 2024
- Sofortmaßnahmen
 - Umsetzung EU-spezifischer Sofortmaßnahmen, z.B. Einhaltung (und Übererfüllung) von Gasspeicherzielen (so konnten die Gasspeicher im Oktober 2022 zu rund 95% gefüllt werden), Reduktion der Gasnachfrage, finanzielle Unterstützung der Endverbraucher:innen
- Beitrag der EURAC (Europäische Akademie Bozen)
 - Integrale und bereichsübergreifende Planung ist essenziell (vgl. auch die in Art. 2 Alpenkonvention grundlegende integrale Art der Herangehensweise)
 - Gesamtenergiesystemmodellierung erforderlich: Wie sieht ein Staat im Jahr 2030/2040/2050 aus, wenn CO₂-Emissionen um 50%, 60% etc. reduziert werden sollen? Ex ante Antwort: Verbrauch wird größer, braucht grünen und günstigen Strom
 - Umfassende Beurteilung zur Eignung von Flächen notwendig, um diese (auch in möglichst kurzer Zeit) zu bebauen

Monaco

- Monaco in Fragen der Energiepolitik eng mit Frankreich verknüpft
- Ziele
 - Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um 55 % (im Vergleich zu 1990)
 - CO₂-Neutralität bis 2050
 - Bis 2030: 50% aus EE
- Maßnahmen

- Verbot von Heizöl in Gebäuden ab 1. Januar 2022
- Gasausstieg innerhalb der nächsten 10 Jahre (komplettes Verbot für Gasheizungen)
- Entwicklung von Formen der Energiegewinnung aus dem Meer
- Kauf von Anlagen zur Stromerzeugung aus EE im Ausland, um eine Gleichwertigkeit mit dem auf dem Territorium verbrauchten Strom zu erreichen (Ziel 50 % im Jahr 2025)
- Definierung eines staatlichen Zielmixes für EE: Photovoltaik, Wind, Wasserkraft (derzeit 34% des Stromverbrauchs aus PV und Wind abgedeckt)
- Herausforderungen und damit einhergehende Maßnahmen
 - Verkehrssektor: sehr viele Pendler:innen; Ziel der Elektrifizierung des Verkehrs, insbesondere:
 - Ersatz aller Thermobusse durch Elektrobuse bis 2025
 - Subventionen für Elektro- und Hybridfahrzeuge
 - Entwicklung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur (Staffelparkplatz, eigene Fahrspuren, Verstärkung des Schienenverkehrs usw.) und des Elektroladens (mehr als 100 schnellere und kostenlose Ladestationen)
 - Renovierung und Bau von Gebäuden, die weniger Energie verbrauchen und EE nutzen
 - Label „Monaco Mediterranean Sustainable Building“ für Neubauten; Label und Gütesiegel für Hotels & Restaurants
 - Unterstützung zur Verbesserung der Energieeffizienz (Fensterförderung, Dacheindeckung, Energieaudits etc.); (Weiter-)Entwicklung von Regelungen für Energieeffizienz im Bauwesen
 - Verallgemeinerung der LED-Beleuchtung und Beschleunigung der Installation von Photovoltaikmodulen (+ 2.300 m² im Jahr 2021).
 - Verringerung der Kohlenstoff-, Energie- und Umweltauswirkungen des Abfallsektors
 - Abfallbewirtschaftungsplan 2030 (Ziele: verbrannte Tonnagen stabilisieren und Einwegkunststoffabfälle auf null reduzieren)
 - Neue Abfallbehandlungsanlage 2030 mit optimierter Kunststoffsortierung
 - Entwicklung der Labels „engagiertes Restaurant“ und „engagierter Handel“
 - Schrittweise Verschärfung der Vorschriften für Abfälle und insbesondere für Produkte, die Kunststoffabfälle erzeugen
 - Implementierung eines Pfandsystems für Mitnahmebehälter
- Sofortmaßnahmen
 - Umsetzung des Einsparungsplans

- Vorbildwirkung von Behörden (Heiztemperaturabsenkung für öffentliche Gebäude)
- Sparaufrufe an die Bevölkerung
- Änderung für einige Feiertage zum Jahresende
- Anreize an die Privatwirtschaft zur Energieeinsparung
- Einrichten eines Stromwetterberichts
- Preissteigerungsgrenzen: 15 % für Haushalte, 35 % für Unternehmen

Österreich

- Ziele
 - Klimaneutralität bis 2040
 - 100 % Strom aus EE (national bilanziell) bis 2030 (2021: 76,2 % der Stromversorgung durch EE)
 - Ausbau von +27 TWh zusätzlicher erneuerbarer Stromerzeugung bis 2030 (ausgehend von 2020; Steigerung um rund 50 %)
 - Ziel +27 TWh folgendermaßen aufgeteilt: 11 TWh aus Photovoltaik, 10 TWh aus Windkraft, 5 TWh aus Wasserkraft und 1 TWh aus Biomasse (Strom aus Erneuerbaren Stand 2021: Wasser 42,3 TWh; PV 2,8 TWh, Wind 7,2 TWh, Erneuerbare gesamt: 56,8 TWh)
 - Höchste Potenziale und daher höchster Zubau bei Photovoltaik und Windkraft; Potenziale für Wasserkraft größtenteils bereits ausgeschöpft (aktuell $\frac{3}{4}$ der erneuerbaren Erzeugung elektrischer Energie aus Wasserkraft)
 - Zielgrößen für Ausbau im Strombereich stark abhängig von Anstieg des Stromverbrauchs aufgrund fortschreitender Elektrifizierung in anderen Sektoren (z.B. Verkehr, Umstellung auf Wärmepumpen); Hinweis: Auch, wenn Energiebedarf insgesamt sinkt, ist durch Ersatz von fossilen Brennstoffen durch Elektrizität mit Anstieg des Strombedarfs zu rechnen
 - Aktuelles Transition-Szenario (Darstellung des zu erwarteten Strombedarfs) in finaler Ausarbeitung
- Maßnahmen
 - Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Rahmen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWG; aktuell Regierungsvorlage); Umstieg von alten fossilen Heizungen auf moderne, klimafreundliche Alternativen; Ziel: Versorgung des Sektors Gebäude bezüglich Wärmebereitstellung mit Energie aus erneuerbaren Energieträgern oder qualitätsgesicherter Fernwärme bis 2035 bzw. bezüglich gasförmiger fossiler Brennstoffe bis 2040

- Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetz 2023 (aktuell Entwurf); Ziel: Rückgang des Endenergieverbrauchs um 18 % bis 2030, z.B. durch Stärkung des Prinzips „Energieeffizienz an erster Stelle“, Vorbildfunktion des Bundes, alternative strategische Maßnahmen, wie Steuern (z.B. Mineralölsteuer, CO2-Steuer), staatliche Förderprogramme (z.B. Umweltförderung im Inland, Wohnbauförderung der Länder, Programm für die thermische Sanierung), Informationskampagnen, Konjunkturpakete 2020 und 2021 (Beschluss von finanziellen Mitteln für verschiedene Förderinstrumente)
- Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (Beschluss 2021, erste Fördervergaben 2022)
- Implementierung von ökologischen Kriterien und Lenkungsmaßnahmen bei Vergabe von Förderungen
- Erstellung des integrierten Netzinfrastukturplanes (NIP) im Sinne einer überregionalen Planung (gesamtheitliche Übersicht des zukünftigen Energiesystems durch koordinierte Betrachtung des Netzausbaus mit Ausbau von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom und Gas aus EE)
- Detaillierteres Update zu Potenzialen Erneuerbarer im Vergabeverfahren (kleinräumige Darstellung von Potenzialen bis 2030 und 2040 und Berücksichtigung weiterer Faktoren wie Auswirkungen der Klimakrise oder technologischer Fortschritt bei Anlagen)
- Etablierung eines Bund-Länder-Dialogs EE
- Keine alpenspezifischen Maßnahmen
- Herausforderungen
 - Budgetäre Herausforderungen zur Finanzierung der Energiewende
 - Notwendigkeit der sozialen Abfederung, etwa beim Projekt der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung; bis 2026 werden z.B. für die Sanierungsoffensive des Bundes fast 2 Milliarden EUR bereitgestellt. Zusätzlich gibt es für einkommensschwache Haushalte eine Aufstockung der Mittel im Zuge der Förderaktion „Sauber heizen für Alle“ auf ein Budget von 570 Mio. EUR bis 2026. Auch die Bundesländer fördern mit umfangreichen Förderprogrammen den Heizkesseltausch und thermische Sanierungen.
 - Ansturm auf Energieberatungsstellen und Notwendigkeit der Schaffung weiterer Ressourcen
 - Erhöhter Informationsbedarf zu vielfältigen Initiativen für Betroffene
 - Steigende Investitionskosten (z.B. Umstieg auf EE oder Sanierungen) aufgrund steigender Preisentwicklung
 - Fachkräftemangel (sowohl für den Ausbau der EE und Netze als auch die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren)

- Ausweisung bzw. Widmung ausreichender Flächen für den Ausbau EE und Netze
- Ausgleich zwischen Ausbau EE und Biodiversitätsschutz (über Förderkriterien, aber auch durch bestehende Regelungen wie z.B. Naturschutzgesetze der Länder)
- Sofortmaßnahmen
 - Beschaffung einer strategischen Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh
 - Befüllung der Gasspeicher
 - Erfüllung der Einspeicherziele (aktueller Füllstand zum Stand 18.1.2023: 86 %); mehr unter www.energie.gv.at
 - Beschluss des Gasdiversifizierungsgesetzes (100 Millionen Euro zwischen 2022 und 2025, insbesondere für Diversifizierung des Bezugs von Erdgas)
 - Energiesparkampagne „Die Mission 11“; richtet sich an die rund vier Millionen privaten Haushalte (Ziel: Einsparung des derzeitigen Energieverbrauchs um 11 %)
 - Umsetzung der Förderungsrichtlinie zum Energiekostenzuschuss für Unternehmen (Koppelung der Förderung an Setzen diverser Energiesparmaßnahmen im Bereich der Beleuchtung und Beheizung im Außenbereich); ging in die Verlängerung mit Energiekostenzuschuss 2 bis Ende 2023
 - Bewerbung des Förderangebots von Bund und Ländern, z.B. für thermische Sanierungen, Umstieg auf nicht-fossile Heizungssysteme und energieeffizientere Geräte
 - Umsetzung des Stromverbrauchsreduktionsgesetzes mit freiwilligen Stromsparmaßnahmen (z.B. bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Sparaufrufe, Nutzer:inneninformation zur Verhaltensänderung; Energiespar-, Energieeffizienz-, und Sanierungsmaßnahmen; Energie-Einsparcontracting; sonstige freiwillige Vereinbarungen mit Hauptgegenstand Bruttostromverbrauchsreduktion) und Möglichkeit zur Ausschreibung von Stromverbrauchsreduktionen in Spitzenzeiten
 - Energielenkungsmaßnahmen sind Ultima Ratio (bislang nicht notwendig)
 - Erhöhung von Fördermitteln für Ausbau Erneuerbarer (insbesondere PV; rund 1.400 MWh PV aufgrund von Investitionszuschüssen im Rahmen des EAG 2022).
 - Aussetzen von Erneuerbaren-Förderbeitrag und Ökostrom-Pauschale 2022 und 2023 durch Überschüsse in Ökostromvermarktung (führt zu Entlastung der Stromkund:innen)

Schweiz

Aufgrund des aktuellen politischen Wandels an der Ressortspitze nahm die Schweiz von einer Stellungnahme Abstand. Die Schweiz begrüßte aber diese Initiative und den Start der Diskussion zum Energiethema in der Alpenkonvention.

Slowenien

- Ziele
 - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen bis 2030 auf mindestens 27 % am Bruttoendenergieverbrauch und Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 um 35 % im Vergleich zu 2007
 - Schnellere Einführung von erneuerbaren Energiequellen
 - Ausstieg aus Kohle bis 2030
 - Relativ geringes Potenzial für Nutzung von Windenergie, jedoch Vorbereitung von vier vordringlichen Windfeldern im Alpenkonventionsgebiet für nationalen Raumordnungsplan
- Maßnahmen
 - Vorbereitung eines Gesetzes über Installation von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen; Regelung von Anforderungen für Einrichtung von Vorranggebieten für EE; derzeit Wind- und Wasserkraftpotenzialanalysen, auf Basis derer dann Raumordnungsausweisungen erfolgen sollen
 - Verabschiedung eines langfristigen Zeitplans durch Regierung zur Erreichung der Ziele zur Förderung der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energiequellen für fünf Jahre: Umfassender Überblick über alle verfügbaren Maßnahmen und Anreize; neue oder erweiterte Förderregelung für Technologien zusätzlich zu bestehendem Unterstützungssystem und anderen Unterstützungsmechanismen
 - Vorbereitung einer Verordnung für Erhalt von Finanzinvestitionsbeihilfen:
 - Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen in Krisensituationen zur Unterstützung der Wirtschaft nach Russlands Aggression gegen die Ukraine
 - Beihilfen zur Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen, erneuerbarem Wasserstoff, Biogas und Biomethan aus Abfällen und Reststoffen, Speicherung von Strom und Wärme sowie Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
 - Stärkung von Investitionen in das Stromverteilungsnetz
 - Förderung des Umbaus bestehender entfernter erneuerbarer Energiesysteme,
 - Investitionen in nachhaltige Lösungen in der Wirtschaft und in die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (E-Mobilität)
 - Erste Erfolge von Anreizen: Installation von mehr als 250 MWh an Solarkraftwerken im vergangenen Jahr (= Sprung von mehr als 50 % im Vergleich zum Vorjahr; laut Schätzungen)
- Herausforderungen
 - Mangelndes Bewusstsein der Investor:innen für alle notwendigen Verfahren
 - Widerstand der lokalen Bevölkerung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für erneuerbare Quellen und effiziente Energienutzung
- Nutzungskonflikte: Vorgeschlagene Standorte bedeuten Eingriffe in Gebiete mit Schutzregimen (Naturschutz etc.)
- Fachkräftemangel
- Mehr Investitionen in Modernisierung des Stromnetzes
- Sofortmaßnahmen
 - Gas
 - Diversifizierung der Gas-Bezugsquellen (Gas aus Algerien)
 - Unterstützung eines gemeinsamen Gaseinkaufs im Rahmen der EU-Energieplattform
 - Solidaritätsabkommen für Gaslieferungen mit Italien und Kroatien
 - Bau bzw. weiter Ausbau von Gasverbindungen zu Nachbarländern (mit Aussicht auf Übergang zu Wasserstoff)
 - Abmilderung der Auswirkungen hoher Energiepreise: Preisregulierungen insbesondere für Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen; Rekapitalisierung oder Staatsgarantie für Energiehändler:innen
 - Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe durch durchdachte Preisregulierung, Energiesparkampagnen und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor, Bewusstseinsbildungsstrategie

Europäische Union (Präsentation zu REPowerEU in der Cloud)

- REPowerEU-Plan zielt auf eine Beschleunigung der Energiewende und Abbau der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland ab; Eckpfeiler sind Energieeinsparung, Erzeugung sauberer Energie und Diversifizierung der Energieressourcen ab
 - Umsetzung folgender Maßnahmen zur Energiesicherheit/Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen bis 2030:
 - Diversifizierung der Gasversorgung;
 - Beschleunigung des Ausbaus und Einsatzes erneuerbarer Energien (EU-Ziel von 45 % bis 2030);
 - Reduzierung der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen, auch durch Energieeffizienzmaßnahmen (Erhöhung des Energieeffizienzziels auf 13% bis 2030 auf Basis Primes-Szenario 2020) und allgemein Energiesparmaßnahmen
 - Anwendung des Prinzips „DNSH – Do not significant harm“: Investitionen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne dürfen wenig Schaden anrichten (Gesetzgebung für Umweltschutz soll nicht ausgehebelt werden;

- Ausnahme für Investitionen in Versorgung mit Öl und Gas zur Gewährleistung sofortiger Versorgungssicherheit)
- Schwerpunkt ist Erzeugung sauberer Energie (Solarstrategie, Biomethanstrategie und Wasserstoff)
 - Gibt auch umfangreiche REPowerEU-Fonds
 - Weitere Maßnahmen der EU (Auswahl):
 - Die Gasnotfall-Verordnung: Senkung des Gasverbrauchs in allen EU-Staaten auf freiwilliger Basis von 1. August 2022 bis 31. März 2023 um 15 % verglichen mit Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre dieser Periode; verpflichtende Verbrauchsreduktion bei Ausrufung eines Unionsalarms
 - Die Stromnotfall-Verordnung zur Abmilderung der Auswirkungen der hohen Energiepreise: Senkung des Bruttostromverbrauchs auf freiwilliger Basis zwischen 1. November 2022 und 31. März 2023 um mindestens 10 % gegenüber dem durchschnittlichen Bruttostromverbrauch in den entsprechenden Monaten des Referenzzeitraums; verpflichtende Senkung des Spitzenstroms während der ermittelten Spitzenzeiten um mindestens 5 % pro Stunde zwischen 1. Dezember 2022 und 31. März 2023. Weiters Begrenzung der Markterlöse für Stromerzeuger auf höchstens 180 EUR/MWh und Abschöpfung der Überschusserlöse bei Überschreitung dieser Obergrenze.
 - Recast der EU-Energieeffizienzrichtlinie II (EED III): Derzeitiges Ziel: Energieeffizienzverbesserung von 32,5 % bis 2030; aktuelle Bestrebungen zur Anpassung (Erhöhung des Ambitionsniveaus) dieses Ziels mit EED III als Teil des „Fit for 55“-Pakets (Reduktion der Emissionen um 55% bis 2030) im Rahmen des Europäischen Grünen Deals:
 - Mitgliedsstaaten sollen gemeinsam für Verringerung des Endenergieverbrauchs um mindestens 9 % im Jahr 2030 im Vergleich zu den Projektionen des Referenzszenarios 2020 sorgen (= Reduzierung von 36 % im Endenergie- und von 39 % im Primärenergieverbrauch verglichen mit bisher verwendetem Referenzszenario 2007)
 - Reduktionszielhöhe für kumulierte Einsparverpflichtungen von 1,1 % jährlich ab 1.1.2024, 1,3 % jährlich ab 1.1.2026 und 1,5 % jährlich ab 1.1.2028
 - Verordnung (EU) 2022/2577 zur Schaffung eines Rahmens zur Beschleunigung des Ausbaus EE (vorübergehende Notstandsregelungen, Beschleunigung des Vergabeverfahrens für Solaranlagen/-energie, für Projekte im Bereich erneuerbare Energien und damit verbundene Netzinfrastruktur, Beschleunigung des Einsatzes von Wärmepumpen)
 - Etablierung einer Gaspreisobergrenze ab 15.2.2023 im Rahmen der Verordnung (EU) 2022/2578 zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus

Alpenraumprogramm (Präsentation in der Cloud)

- Projekte der Förderperiode 2014-2020
 - ALPGRIDS: Erhöhung des EE-Anteils in den Alpen durch Microgrids (Inselnetze aus lokal abgegrenzten Stromnetzen)
 - BB-CLEAN: Strategische Werkzeuge für eine nachhaltige Nutzung von Biomasse für kohlenstoffarme Haushaltsheizungen
 - CaSCo: Kohlenstoff-intelligente Gemeinschaften (Holzindustrie)
 - PEACE_Alps: Sammlung von Aktionsplänen im Energiebereich und Verbesserung der Umsetzung in den Alpen
- Projekte der Förderperiode 2020-2027
 - CERVINO: Schaffung eines Werkzeugs zwecks Austausch und Visualisierung von energierelevanten Daten
 - H2MA: Infrastruktur für grüne Wasserstoffmobilität in Alpenregionen
 - AMETHySt: Dekarbonisierung von alpinen Gebieten durch Unterstützung der Entwicklung lokaler grüner Wasserstoffökosysteme
 - Priorisierung energierelevanter Themen in aktueller Förderperiode 2020-2027: Priorität 2 – Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienz
 - Mehr Information: <https://www.alpine-space.eu/projects/>

CIPRA International (Internationale Alpenschutzkommission)

- Warnung vor substanziellen Eingriffen in die Protokolle und die Rahmenkonvention bzw. deren Verletzung angesichts aktueller Entwicklungen im Energiebereich
- Überall zu sehen ist eine Höhergewichtung nationaler Energieinteressen gegenüber anderen öffentlichen Interessen, wie etwa Naturschutz, Gewässerschutz, Landschaftsschutz und Raumplanung
- Unmittelbare Wahrnehmung in der Schweiz: erste große Deregulierungsmaßnahmen in der Raumplanung mit Bezug auf PV-Anlagen auf Freiflächen wurden Ende September 2022 beschlossen; weitere Diskussion in Bezug auf massiven Ausbau der bereits zu 95% genutzten Wasserkraft; nationale Diskussionen einhergehend mit der Frage nach der Verfassungsmäßigkeit und der Übereinstimmung mit der Alpenkonvention
- Daher ist es die vordringliche Aufgabe für alle Vertragsparteien und Organe der Alpenkonvention, die Prinzipien der Alpenkonvention zu verteidigen, mit besonderem Bezug auf die nationale Umsetzung der EU-Notfallverordnung zum Ausbau der Energieproduktion. Dabei ist auch die EU gefordert, stets die Konformität ihrer Entscheidungen mit der Alpenkonvention im Auge zu haben.

- Beitrag von CIPRA AT (Österreichische Vertretung der Internationalen Alpenschutzkommission)
 - Alpenkonvention ist rechtlich anwendbares Instrument und auch Korrektiv
 - Potenzial der Alpenkonvention ausschöpfen: bedeutet auch deren Durchsetzbarkeit im Rahmen des Unionsrechts; EU hat u.a. das Energieprotokoll ratifiziert, das damit integraler Bestandteil des Unionsrechts ist; wichtig bei Ausarbeitung von Richtlinien und nationalen Gesetzesentwürfen
 - REPowerEU und Notverordnungen sind keine Umweltschutzmaßnahmen, sondern Werkzeuge zur Energiewirtschaftsförderung

WWF (World Wide Fund For Nature)

- Natur- und Klimaschutz als Zwillingsskrisen sehen, die nur gemeinsam bewältigbar sind; Aushebelung des Naturschutzes zur Bewältigung der akuten Krise zu kurz gedacht
- 2/3 des gesamten Energieverbrauchs aktuell aus Kohle- und Erdgasimporten
- Mit Blick auf Österreich sind ambitioniertere Gesetze gewünscht; hinzu kommen noch zu hohe Ausbauziele im Bereich der Wasserkraft; vorrangig wäre daher die Modernisierung von bestehenden Kraftwerken und Energiesparen
- Alpen werden von allen Seiten angezapft, Stichwort „Energiebatterie“
- Alpenweite Energieraumplanung unbedingt notwendig, genauso wie aktives Management von Kohlenstoffsenken

CAA (Club Arc Alpin – Dachorganisation der Alpenvereine)

- Stärke der Alpenkonvention: Plattform zum Austausch
- Ziel: gemeinsam Laut geben, um Alpenkonvention weiterhin als alpenweites Schutzinstrument zu profilieren
- Klimaschutz und Energiekrise nicht gegen den Naturschutz ausspielen

ALPARC (Netzwerk Alpiner Schutzgebiete)

- Errichtung von Energieproduktionsanlagen in Schutzgebieten bereitet Sorgen
- Verbindung zwischen Krisen von Biodiversität, Klima und Energie; z.B. wirken Schutzgebiete als CO₂-Senken, derzeit wird eine Aufweichung des Schutzes der Schutzgebiete gesehen
- ALPARC führt Untersuchung über erneuerbare Energieprojekte in Schutzgebieten durch; Ergebnisse werden übermittelt

ISCAR (Internationales Wissenschaftliches Komitee Alpenforschung)

- Studienergebnis (Oktober 2022): keine Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Anlagen zur Energiegewinnung (Wind, Photovoltaik) in unberührten Berggebieten; mehr dazu: Schweizer Bevölkerung will keine Energieanlagen in unberührten Alpenlandschaften - WSL
- Braucht auf nationaler Ebene Indikatoren zur Überprüfung, ob Flächen für Errichtung von Energieanlagen geeignet sind (oder eben nicht) und eine gesamtheitliche integrale Planung
- Braucht wissenschaftliche Begleitung zum Bau von Anlagen: Wie beeinflussen solche Anlagen die Umwelt?

Zusammenfassung

- Generelles Leit- und Priorisierungsmotiv im Sinne des Energieprotokolls der Alpenkonvention lautet: Einsparung vor effizientem Einsatz der notwendigen Energie (Optimieren des Verhältnisses von Ertrag an Leistung zu Energieeinsatz) vor Ausbau erneuerbarer Energie
- Dekarbonisierung wird oft gleichgesetzt mit Elektrifizierung, woraus folgt, dass trotz insgesamt sinkendem Energiebedarf die Bedeutung von Strom zunehmen wird (Anstieg Stromverbrauch absolut und Anteil am gesamten Endverbrauch)
- Bezüglich möglicher (Sofort-)Maßnahmen angesichts der Energiekrise zeigten sich drei Themenbereiche:
 - Füllen der Speicher bei gleichzeitiger Diversifizierung des Gasbezuges
 - Vorbildwirkung staatlicher Stellen bei Sparmaßnahmen, wie Beleuchtung, Raumtemperatur (Anreize, Aufrufe) usw.
 - Erweiterung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, auch um Maßnahmen zu kombinieren (Energiekostenzuschuss für Wirtschaft/unterstützende Gelder für den Einzelnen; Austausch von Gas- und Ölheizungen etc.)
- Energiethema kann nur in Zusammenschau mit anderen Fachbereichen, wie Tourismus, Klimaschutz, Naturschutz, Kreislaufwirtschaft, Raumordnung etc., behandelt werden.
- Unweigerliches Auftreten von sich verschärfenden Nutzungskonflikten, gerade im alpinen Raum, bei Transformation hin zu grünem Strom und dem Ruf nach raschem Ausbau der Energieproduktion
- Suche nach Antworten auf folgende Fragen:

- Wie kann die Alpenkonvention auf vielfältige Prozesse in den Alpenstaaten reagieren?
- Welche Vorgaben/Anregungen bietet die Alpenkonvention?
- Wie können wir als Vertreter:innen der Alpenkonvention die Politik mit Ideen versorgen, die den Besonderheiten des Alpenraums Rechnung tragen?
- Wie kann die Einhaltung der Alpenkonvention verbessert oder gar gewährleistet werden?

Ausblick

- Austausch am 18. Jänner 2023 war Auftakt; Möglichkeiten zur Fortführung:
 - Zweite Sitzung im 2. Quartal 2023;
 - Behandlung der Thematik im Rahmen des Ständigen Ausschusses im Juni d.J. sowie Thematisierung in der kommenden Sitzung des Überprüfungsausschusses
- Start eines Prozesses, der sich als informelles „Energy-Expert-Forum“ versteht
- Ziel I: schrittweise Vertiefung der Diskussion anhand der drei im Energieprotokoll vorgegebenen Bereiche Einsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energie
- Ziel II: weitere Behandlung der Compliance-Fragen in Bezug auf die Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle
- Allenfalls Einbeziehung weiterer Stakeholder, wie Vertreter:innen der EUSALP etc.
- Möglicher Niederschlag im Rahmen der kommenden XVIII. Tagung der Alpenkonferenz mittels entsprechender Beschlüsselemente, die auch die Zukunft dieses Prozesses betreffen sollten

Erstellt von

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Ewald Galle und Katharina Zwettler

Telefon: +43 1 71162 – 611766; +43 664 88742396

E-Mail: ewald.galle@bmk.gv.at; katharina.zwettler@bmk.gv.at

Erstellt am: 14. März 2023

Zweiter Austausch zu Energie in den Alpen

Energy Expert Forum – Initiative Österreichs zur Abstimmung von
Energiefragen mit den Vorgaben der Alpenkonvention

9. Mai 2023, 10 bis 15 Uhr, online

Hintergrund des Austausches

- Anlass für den Austausch zum Thema Energie in der Alpenkonvention:
 - Aktuell (und seit Ende des Mandates der Plattform Energie 2014) gibt es kein Gremium zu Energie im Rahmen der Alpenkonvention.
 - Es bestehen vielschichtige Nutzungsansprüche an den Alpenraum. Es verstärken sich die vielfältigen und gravierenden Auswirkungen der Energiekrise – auch mit Bezug auf die Alpenkonvention und ihre Protokolle.
 - Eine Position der Alpenkonvention zu Fragen in Bezug auf Energie im Alpenraum mit allen Facetten ist daher unabdingbar.
- Erster Austausch am 18. Jänner 2023; Protokoll und weiterführende Informationen in der [Cloud](#).

Ziel

Erarbeitung eines Pools an alpenspezifischen Ansätzen, Antworten und Begründungen auf Grundlage der Vorgaben der Alpenkonvention und ihrer Protokolle.

Diskussion

Die Diskussion folgte der 3-stufigen Hierarchie, die sich aus dem Energieprotokoll der Alpenkonvention ergibt: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energie (EE).

Die Diskussion wurde dieser Logik entsprechend untergliedert und anhand der nachfolgenden Fragen geführt:

- Zum Themenblock „Energieeinsparung“:
 - Was sind die alpenspezifischen Herausforderungen beim Energiesparen?
 - Was sind regionale Projekte/Maßnahmen, die gute Beispiele für Energieeinsparungen im Sinne des Energieprotokolls darstellen? Nennen Sie bitte Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Zum Themenblock „Energieeffizienz“:
 - Was sind die alpenspezifischen Herausforderungen für eine effiziente Energienutzung?
 - Was sind regionale Projekte/Maßnahmen, die gute Beispiele für eine effiziente Energienutzung im Sinne des Energieprotokolls darstellen? Nennen Sie bitte Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Zum Themenblock „Erneuerbare Energie“:
 - Was sind die alpenspezifischen Herausforderungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien?
 - Welches sind die vielversprechendsten erneuerbaren Energien und warum?
 - Was sind regionale Projekte/Maßnahmen, die gute Beispiele für den Einsatz erneuerbarer Energien im Sinne des Energieprotokolls darstellen? Nennen Sie bitte Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung.

Die Delegationen sowie die Beobachterorganisationen der Alpenkonvention wurden nacheinander aufgerufen, um diese Fragen zu beantworten. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte (Links zu weiterführenden Informationen sind unterstrichen). Diese Zusammenfassung spiegelt den unterschiedlichen Detailgrad der Diskussionsbeiträge wider. Weitere Informationen können den in der Cloud der Alpenkonvention abgelegten Dokumenten entnommen werden bzw. können diese von den jeweiligen Delegationen und Beobachterorganisationen eingeholt werden.

Theoretischer Exkurs und Verhältnis zwischen Energieeinsparung und Energieeffizienz

- „Energiesparen“: Verzicht auf die Verwendung von Energie (Verzicht auf Energieverbrauch),
- „Energieeffizienz“: Verhältnis von Ertrag an Leistung, Dienstleistungen, Waren oder Energie zu Energieeinsatz,

- „Energieeffizienzverbesserung“: Steigerung der Energieeffizienz als Ergebnis technischer, verhaltensbezogener oder wirtschaftlicher Änderungen,
- Energieeffizienz führt zu Energieeinsparung.

Energieeinsparung

Was sind die alpenspezifischen Herausforderungen beim Energiesparen?

- Österreich
 - In Österreich, als Wintersportland, stellt sich die Frage: „Skifahren trotz Klimawandel?“ Herausfordernde Rahmenbedingungen sind zunehmend wärmere Winter, weniger Naturschnee, schwindende Gletscher oder auch fehlende Schneesicherheit unterhalb von 2000 Metern Seehöhe.
 - Winterskisaison verbraucht ca. 2.780 GWh/a = 0.9 % des Energieverbrauchs in Österreich.
 - Immer mehr Menschen üben Wintersport in den Alpen aus, Saisonzeiten werden immer länger; viele Pisten sind deshalb künstlich beschneit; Kunstschnee auf 1 Hektar Piste braucht ca. 1 Million Liter Wasser.
 - 70 % der Skipisten in Österreich sind künstlich beschneit; ohne künstliche Beschneigung gibt es kein wirtschaftliches Überleben vieler Wintersportorte in den Alpen.
 - Energieintensive Kunstschneeproduktion mit Schneekanonen mit hohem Stromverbrauch und erheblichem CO₂-Ausstoß durch Pistengeräte; Möglichkeit des Verzichts auf Beschneigung, v.a. in niedrigeren Höhenlagen (z.B. unter 1400 Metern Seehöhe).
 - Mehr als 1/3 aller Skiessorts befinden in den Alpen: Energiesparpotenziale gibt es beim Energieverbrauch der Alpenhotels (sowie bei Gastronomiebetrieben).
 - Rund 40 % aller weltweit vorhandenen Skilifte sind im Alpenraum; Stromverbrauch durch den Betrieb der Skilifte (auch im Sommer für Wanderbetrieb): rund 0,3 % des Energieverbrauchs in Österreich.
 - Verkehrsaufkommen wird durch Sommer- und Wintertourismus verdreifacht; An- und Abreise machen ca. 60 % des CO₂-Ausstoßes aus (Bahn und E-Bus als klimafreundliche Alternativen etablieren!); Sektor Verkehr kommt der größte Anteil am Endenergieverbrauch in Österreich zu (im Jahr 2019: 35 %).
- Frankreich
 - Skigebiete riskieren große Energieprobleme.

- Zielsetzungen: Zusammenschluss der Betriebe und lokalen Gemeinschaften für eine Region, um die Energieanforderungen um 50 % zu reduzieren und 50 % mit EE abzudecken; Region Auvergne Rhone Alpes: TEPOS Gebiete (Netzwerk der Gebiete im Übergang) vereinen sich zu Energiegebieten. Weiters Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins.
- Deutschland
 - Wenige alpenspezifische Überlegungen zu Energieeinsparungen; generell angespannte Situation in DE mit heißen Debatten zur Energieeinsparung.
 - Hingewiesen wird auf die Projekte „Zuugle.at“ und „Zuugle.de“, welches für die Region Bayern – Österreich eine integrative Sicht auf Verkehr/Tourismus bei Planung von Wandertouren fördern und unterstützen soll; dargestellt werden Touren, die öffentlich (mit Bahn und Bus) erreichbar sind.
- Slowenien
 - Bewältigung der Herausforderungen fordert Kombination aus innovativen Energielösungen, effektiven Energiemanagementstrategien und starker Politik, zur Unterstützung einer nachhaltigen Energienutzung in den Alpenregionen.
 - Hingewiesen wird auf das Instrument lokaler Energiekonzepte und sog. ECO-Fonds (Näheres dazu weiter unten).
- WWF
 - Skigebiete bzw. Wintertourismus sind große Herausforderung. Eine überregionale Betrachtung ist sehr interessant.
 - Angemerkt wird, dass Snowfarming nicht dazu verwendet werden sollte, um die Saison künstlich zu verlängern.
 - Die Verbrauchsthematik ist im Spannungsfeld zum Potential für den Ausbau erneuerbarer Energie zu sehen. Die höchsten Einspar- & Effizienzpotenziale werden gesehen bei: 1. Verkehr, 2. Gebäuden und 3. Industrie.

Was sind regionale Projekte/Maßnahmen, die gute Beispiele für Energieeinsparungen im Sinne des Energieprotokolls darstellen? Nennen Sie bitte Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung. Wenn möglich, unterscheiden Sie bitte z.B. zwischen Produktionsprozessen, öffentlichen Dienstleistungen, Energieeinsparung in großen Hotels, Verkehr, Sport- und Freizeiteinrichtungen, dem Wärmesektor (Gebäudewärme) und Technologien

- Österreich
 - Beispiel Sport- und Freizeitanlagen:
 - Obsteig in der Nähe von Innsbruck, Höhe ca. 990 m, Durchschnittstemperatur 1980: 6,2 Grad, Durchschnittstemperatur 2021: 8,0 Grad; Skigebiet dort

zunehmend unter Druck bzgl. fehlender Schneelage; Weihnachtstauwetter als regelmäßiges Phänomen -> Liftanlage wurde vor 50 Jahren errichtet; nunmehr: statt in Kunstschnee zu investieren, gab Gemeinde das Schigebiet auf und baute Liftanlage ab; Finanzierung stünde nicht mehr dafür; auch mit Blick in die Klimazukunft; ehemaliges Lifthäuschen wurde als kleines Schutzhäuschen belassen.

- Kitzsteinhorn: Alternatives Schneemanagement eingeführt: Snowfarming: Große Bodenstrukturen fangen den Schnee auf und sollen das Abschmelzen der Gletscher verlangsamen.
 - Seefeld (Tirol): Snowfarming: Schnee vom letzten Jahr über Sommer gelagert und kommt im nächsten Winter an schneearmen Tagen zum Einsatz.
- Beispiel Transport:
- Wagrain am Mooskopf (Salzburg), Höhe ca. 840 m, Durchschnittstemperatur 1980: 5,2 Grad; Durchschnittstemperatur 2021; 7,4 Grad; wer Lifttickets online kauft, kann aus dem ganzen Bundesland umsonst mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen; seit diesem Jahr pendeln E-Busse direkt zur Piste; Leute sprechen bei Wahl des Skigebietes auch auf das Thema Nachhaltigkeit an; Tempo der Seilbahnliftanlage wird gesteuert je nach Aufkommen; Stromsparen indem Liftanlage bei weniger Aufkommen langsamer fährt.
 - Ischgl (Silvretta Seilbahnen): Keine Sitzheizung im Sessellift und gebremste Gondelfahrten.
 - Gletscherbahnen Kaprun (Kitzsteinhorn in Salzburg): Zell am See und Kaprun sind Klima- und Energie Modellregion (KEM); z.B.: Seilbahn bringt Gäste von Kaprun direkt aufs Kitzsteinhorn, erspart Kaprunertal 1,5 Millionen PKW-Kilometer pro Jahr.
- Beispiele für gesamtheitliches Konzept:
- Mallnitz (Kärnten): Konzept „Bergsteigerdorf“: Keine große Hotelinfrastruktur; Heizung mit Biokraftwerk; öffentlicher Nahverkehr kostenlos für Gäste; Bewerbung der öffentlichen Anreise mit Zug; Motto: weniger ist mehr
 - KEM-Modellregion Zell am See-Kaprun – 11 Umsetzungsschritte zur nachhaltigen Tourismusregion: CO₂-neutraler Urlaub (Schaffung von Bewusstsein über den CO₂-Fußabdruck einer Reise & Schaffung eines regionalen Kompensationssystems); autofreier Urlaub (Forcierung von öffentlichen Verkehrsmitteln); Energieberatung für Tourismusbetriebe; Sonnenstrom-Energiegemeinschaften; betriebsübergreifende Nutzung von Abwärme; E-Bike-Mobility für Gäste & Einheimische; KEM-Kongresse und weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung; nachhaltige Beschaffung, klimafitte touristische Infrastruktur.

- Slowenien
 - Maßnahmen für Einsparungen in energiearmen Haushalten, Dekarbonisierung von Gebäuden im Alpenraum sowie Umsetzung mehrerer spezifischer Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität.
 - Lokale Energiekonzepte:
 - Verabschiedung eines lokalen Energiekonzepts durch die lokale Behörde als Programm für das Energiemanagement in der Gemeinde (zuvor vom Energieminister genehmigt und auf der Website der Gemeinde veröffentlicht).
 - Konzepte dienen als Grundlage für Planung der räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde, Entwicklung lokaler Energieversorgungsunternehmen, effiziente Nutzung und Einsparung von Energie, Einsatz erneuerbarer Energiequellen und Verbesserung der Luftqualität im Gemeindegebiet.
 - Eine Gemeinde kann ein Konzept allein oder mit einer oder mehreren anderen Gemeinden erstellen.
 - Auf der Grundlage der in dem Konzept dargelegten Leitlinien und unter Berücksichtigung von Umweltkriterien und technischer Merkmale von Gebäuden kann eine Gemeinde beispielsweise durch Verordnungen die vorrangige Verwendung von Energieprodukten für die Heizung vorschreiben.
 - Konzept ist verbindliche technische Grundlage für die Ausarbeitung lokaler Raumordnungspläne.
 - Weitere Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz:
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Energieeinsparung in Haushalten durch kleine Maßnahmen.
 - Verabschiedung eines Regierungsbeschlusses mit Empfehlungen und Maßnahmen in Bezug auf Kühl- und Heiztemperaturen in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung; Ziel: Senkung des Energieverbrauchs in Gebäuden um 10 %.
 - Genereller Fokus auf Energieeinsparung bei Planung und Bau von Gebäuden und bei Verkehrsplanung (nachhaltige Mobilität, z.B. Nordische Skiweltmeisterschaft in Planica).
 - Baugesetz (GZ-1): Im Rahmen der Baugenehmigung müssen grundlegende Anforderungen erfüllt und ein Energieausweis für neue Gebäude erstellt werden (entspricht Art. 5 Abs. 3 des Energieprotokolls); die grundlegenden Anforderungen an Gebäude im Rahmen des Gesetzes sind: mechanische Festigkeit und Stabilität, Brandschutz, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz, Nutzungssicherheit, Lärmschutz, Energieeinsparung, Wärmeeinsparung und Nutzung erneuerbarer

- Energiequellen, universelle Bauweise und Nutzung von Gebäuden sowie nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.
- Art. 31 der GZ-1 über Energieeinsparung, Wärmeerhaltung und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen verlangt in zahlreichen Absätzen konkrete Maßnahmen (z.B. Gebäude muss räumlich angemessen ausgerichtet und mit einem günstigen Verhältnis zwischen der Oberfläche der thermischen Hülle des Gebäudes und seinem konditionierten Volumen konzipiert sein; Räume müssen energetisch optimal verteilt sein; Materialien und Elemente der Struktur sowie die gesamte Außenfläche des Gebäudes müssen ein effizientes Management der Energieflüsse ermöglichen; Heizungssystem muss einen angemessenen thermischen Komfort in den Innenräumen bei minimalen Verlusten gewährleisten; passive Bauelemente müssen sicherstellen, dass sich die Innenräume des Gebäudes in Zeiten der Sonneneinstrahlung und bei hohen Außentemperaturen nicht durch Sonneneinstrahlung überhitzen; energieeffiziente Beleuchtung ist durch natürliche Beleuchtung zu gewährleisten etc.).
 - Art. 33 der GZ-1 fordert in Bezug auf die nachhaltige Nutzung von Ressourcen: Anlagen sind so zu planen, zu errichten, instand zu halten und zu entsorgen, dass die Nutzung natürlicher Ressourcen nachhaltig ist und dass dies vorrangig möglich ist (Wiederverwendung oder Wiederverwertbarkeit der Anlagen, ihrer Teile und Baumaterialien nach ihrem Abbau; lange Lebensdauer der Anlagen; Verwendung von umweltverträglichen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen in Anlagen).
 - Good practice „Ökofonds“ wird hauptsächlich durch Einnahmen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten finanziert und fördert Energieeffizienzprojekte und die daraus resultierenden Einsparungen; Anreize gelten für alle Sektoren und Technologien.
- WWF
 - Hinweis auf Projekt BeyondSnow.

Darstellung der Diskussion und Zusammenfassung zum Themenfeld

Energieeinsparung

- Gebäude, Verkehr, Tourismus sind drei der wichtigsten Sektoren, die in Bezug auf die Hebung von Energieeinsparpotenzialen im Alpenraum genauer in den Blick zu nehmen sind.
- Sektorenübergreifende Betrachtung ist entscheidend; integrative Sicht der Energieeinsparung ist zentraler Punkt und Alleinstellungsmerkmal der AK; hier kann die AK mehr Impulse setzen.

Energieeffizienz

Was sind die alpenspezifischen Herausforderungen für eine effiziente Energienutzung?

- Österreich
 - Handlungsfelder zum Energieeinsparen im Alpenraum (z.B. künstliche Beschneigung; Betrieb von Skiliftanlagen; Betrieb von Alpenhotels und Gastronomiebetrieben; Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen; An- und Abreiseverkehr und örtlicher Nahverkehr) eignen sich auch für Einführung von energieeffizienzverbessernden Maßnahmen.
 - Energieeffizienzverbessernde Maßnahmen dienen sowohl den Interessen des Klima- und Umweltschutzes als auch unternehmerischen Interessen zur nachhaltigen Senkung der Energiekosten.
- CIPRA AT
 - Maßnahmen, um Rebound-Effekte zu verringern, sind nötig.
 - Nicht auf Lösungen/Technologien versteifen, Stichwort „Technologieoffenheit“ (z.B. Wasserstoff im Verkehrswesen langfristig sinnvoll, bei Kurzstreckentransport kontraproduktiv).

Was sind regionale Projekte/Maßnahmen, die gute Beispiele für eine effiziente Energienutzung im Sinne des Energieprotokolls darstellen? Nennen Sie bitte Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung.

- Österreich
 - Regelmäßiges Energieaudit der wesentlichen Energieverbrauchsbereiche „Gebäude“, „Produktionsprozesse“ und „Transport“ und Umsetzung dieser Energieauditempfehlungen als Schlüssel zur Abschöpfung der Energieeffizienzpotentiale.
 - Alternative zur Energieaudits: Einrichtung eines zertifizierten Umwelt- bzw. Energiemanagementsystems.
 - Freiwillige Durchführung von Energieaudits und/oder Inanspruchnahme von Energieberatungen für Unternehmen, die nicht zu Energieaudits verpflichtet sind.
 - Ziel eines Energieaudits: für Unternehmen relevante Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs, Verbesserung der Energieeffizienz und Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger identifizieren, analysieren und empfehlen sowie Wechselwirkungen relevanter Maßnahmen berücksichtigen.

- In rund 64 % aller gemeldeten Energieaudits wird ein Energieeinsparpotenzial im Unternehmen zwischen 1-10 % ausgewiesen; verhältnismäßig hohe durchschnittliche Einsparpotenziale im Verkehrsbereich (zwischen 5 % und 20 %); in Energieaudits mit Einsparpotenzialen von mehr als 20 % treten Gebäudemaßnahmen in den Vordergrund.
- Klimaticket ist wichtige Maßnahme im Bereich Transport (Nutzung aller öffentlicher Verkehrsmittel Österreichs mit einem einzigen Ticket; Kosten für ganz Österreich für ein Jahr betragen 1.095 Euro).
- Faktoren:
 - Rasche Schaffung gesetzlicher Grundlagen: Energieeffizienzgesetz (Energiesparplan für Österreich zur Verringerung des Energieverbrauchs um 18 % bis 2030) und Erneuerbare-Wärme-Gesetz (Vorgabe des gesetzlichen Rahmens für ein Phase-out fossiler Heizungen bis 2040) [Anm: Das neue Energieeffizienzgesetz ist zwischenzeitig am 15. Juni 2023 in Kraft getreten.]
 - Entsprechende Dotierung von Fördermitteln: ab 2023 190 Millionen Euro/Jahr für Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen vorgesehen (Fokus: Förderung u.a. von thermisch-energetischer Sanierung, hydraulischem Abgleich, Energieberatung, Gebäudeautomatisation oder Förderung von Energiesparmaßnahmen von Sporteinrichtungen).
 - Bewusstseinsbildung und das Vorhandensein der nötigen Fachkräfte (Energiedienstleister:innen).
- Slowenien
 - Starke Einbindung in Energieeffizienzprojekte auf regionaler Ebene:
 - Projektleitung meist durch lokale Energieagenturen mit guter Gebietskenntnis (effektiver Beitrag zur Entwicklung und Zusammenarbeit mit den umliegenden Regionen in der Nachbarschaft).
 - Beispielprojekt LIFE IP CARE4CLIMATE: auf acht Jahre angelegtes integratives Projekt; fördert Umsetzung von Maßnahmen durch Sensibilisierung, Ausbildung und Schulung der wichtigsten Akteur:innen; zielt auf Reduktion der Treibhausgasemissionen in Slowenien bis 2030 bzw. schnelleren Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft ab; Finanzierung durch das europäische LIFE-Programm, Klimawandel-Fonds und Projektpartner.
 - Wichtige Rolle der lokalen Energieagenturen:
 - Arbeit für erfolgreichere Umsetzung von Energiekonzepten, größere Effizienz bei Einwerbung neuer Projekte sowie von Finanzmitteln sowohl des Staates als auch der Europäischen Union.

- Beteiligung an der Erstellung lokaler Energiekonzepte sowie an der Ausarbeitung kommunaler Aktionspläne für nachhaltige Energie und Klimawandel; Beteiligung an „best practices“, wie z.B. Energiemanagement und Renovierung von Gebäuden (im öffentlichen und im privaten Bereich), Forschung und Entwicklung sowie Bildung (Workshops für Zielgruppen, z.B. öffentlicher Sektor, Bevölkerung, Unternehmen, Grundschulen etc.).
- Mehrere lokale Agenturen decken Gebiet der Alpenkonvention ab.
- Verordnung über die effiziente Nutzung von Energie in Gebäuden: Festlegung technischer Anforderungen für Bau von Niedrigstenergiegebäuden zur Erreichung der Energieeffizienz von Gebäuden in den Bereichen Isolierung, Heizung, Kühlung, Klimatisierung, Belüftung, Versorgung mit eigenen erneuerbaren Energiequellen etc.

Darstellung der Diskussion und Zusammenfassung zum Themenfeld Energieeffizienz

- Effizienz besser politisch kommunizierbar als Verzicht.
- Energiewirtschaftliche Planung funktioniert in Kombination mit Energieeffizienzkonzepten.

Erneuerbare Energie

Was sind die alpenspezifischen Herausforderungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien?

- Österreich
 - Netzanschluss nicht überall vorhanden.
 - Antransport von Anlagenteilen schwieriger.
 - Stärkere/unregelmäßigere Winde und Europäischer Windatlas gibt nicht alle regionalen Besonderheiten wieder.
 - Vor allem in westlichen (alpinen) Bundesländern fehlende Widmungen (Fehlen ausreichender Eignungs- und Vorrangzonen).
- Slowenien
 - Hoher Anteil an Sperr- und Schutzgebieten, etwa Natura-2000-Gebieten.
 - Ersatz der Nutzung fossiler Brennstoffe in abgelegenen Anlagen.

Welches sind die vielversprechendsten erneuerbaren Energien und warum?

- Österreich
 - Erzeugung aus Wasserkraft sehr wichtig, aber bereits weitgehend ausgebaut (aktuell rund $\frac{3}{4}$ der erneuerbaren Erzeugung elektrischer Energie aus Wasserkraft; 2021: 42,3 TWh bei insgesamt 56,8 TWh Strom aus EE, Berechnung gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG).
 - Ausbau zusätzliche Erzeugung v.a. durch Wind und PV: höchste zusätzliche Potenziale und ergänzende Erzeugungsprofile.
 - Aktuelle Auswertungen zu Potenzialen:
 - Auf nationaler Ebene soll Entwurf des österreichischen integrierten Netzinfrastrukturplans (z.B. mit Darstellung möglicher Potentialszenarien) mit Ende Juni 2023 veröffentlicht werden.
 - Projekt für detaillierteres Update zu Potenzialen Erneuerbarer (kleinräumige Darstellung von Potenzialen bis 2030 und 2040 und Berücksichtigung weiterer Faktoren wie Auswirkungen der Klimakrise oder technologischer Fortschritt bei Anlagen) bereits gestartet, Laufzeit voraussichtlich 2 Jahre.
 - Marktprämien Windkraft: die Standortdifferenzierung erfolgt anhand der rotorkreisflächenspezifischen Jahresstromproduktion; für Windkraft ab 400 Höhenmeter zusätzliche Erhöhung des Korrekturfaktors, ab 1.400 Höhenmeter somit ein insgesamt ermittelter Korrekturfaktor zwischen +27,66 % als Zuschlag und -14 % als Abschlag möglich (bis 400m: zwischen +20 % als Zuschlag und -14 % als Abschlag).
- Deutschland
 - Wasser: politischer Kompromiss zwischen EE und Naturschutz; gibt kleine Förderung für Kleinwasserkraft (gegen Widerstand des BMUV).
 - Wind: weiterhin keine große Rolle im alpinen Gebiet (wurde in Süddeutschland nachgeordnet), soll aber mit Fokus auf Norddeutschland stärker ausgebaut werden.
 - PV und Solarthermie spielen im Alpenraum große Rolle (auch neue Methoden eingeführt, z.B. Floating-PV, Freiflächen-PV).
 - Wärmepumpen und Biomasse gewinnen an Bedeutung; wichtig ist die Biomasse der 2. Generation, d.h. energetische Verwertung als letzte Stufe.
 - Transport und Austausch von Energie wird künftig große Rolle spielen.
- Slowenien
 - Wasserenergie und Solarenergie sind am vielversprechendsten, gefolgt von Wärmepumpen und Biomasse.
 - Wind: Vorbereitung der Erneuerung des nationalen Energieplans (Projekte in Pipeline, aber in AK Perimeter derzeit keine Windkraftanlagen).

- Thema Standort I: Raumplanungsgesetz sieht beschleunigtes Verfahren für Ansiedlung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durch einen detaillierten kommunalen Raumplan (OPPN) vor; räumliche Entwicklung und Änderung der Flächennutzung können mit Hilfe des OPPN geplant werden, wenn:
 - sie mit dem örtlichen Energiekonzept in Einklang stehen,
 - sie mit dem öffentlichen Interesse und den Raumentwicklungszielen der Gemeinde in Einklang stehen,
 - sie nicht im Widerspruch zu den Leitlinien der aktuellen Raumentwicklungsstrategie Sloweniens, dem Aktionsprogramm zur Umsetzung der Strategie, dem regionalen Raumplan oder dem kommunalen Raumplan stehen,
 - sie nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Regelungen und verabschiedeten nationalen räumlichen Umsetzungsakten stehen.
- Thema Standort II: aktuell Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Einführung erneuerbarer Energieträger in die Raumplanung und einer Verordnung über erneuerbare Energieträger: bei Planung der Raumentwicklung wird Nutzung degradierter Gebiete Vorrang eingeräumt (bereits bewohnte, bebaute Flächen, insbesondere Dächer großer Gebäude und Parkplätze, Straßen- und Eisenbahnflächen sowie stillgelegte Mülldeponien).
- Frankreich
 - Energieerzeugungspotenzial in den Alpen vorhanden, aber geografisch schwierig (z.B. Montage von Anlagen schwieriger).
 - Wasserkraftpotenzial bereits ausgenutzt (95 % der Wasserkraftanlagen in Berggebiete; meist kleine und Mikrokraftwerke); sehr hohes Akzeptanzniveau bestehender Anlagen. Herausforderung ist Zusammenspiel mit Biodiversitätsschutz.
 - PV hat viele Vorteile (Neigung, Albedo Effekt).
 - Wind: kein bedeutsamer Energieträger; wenige Vorteile (wenig Wind, Landschaftsschutz).
- WWF
 - Energie ist nicht nur Strom (z.B. Biomasse hat im Gesamtenergiekonzept eine wichtige Rolle).
 - Regionale und kleinräumige Ideen kontraproduktiv: Fokussierung auf Eigenversorgung schwierig, kein stabiles Stromnetz ohne europäischen Austausch; wichtige Beziehung zwischen Alpen und Ebenen.
 - Ändern von Rahmenbedingungen: CO₂-Preis, kontraproduktive Förderungen loswerden, etc.
- CIPRA International

- Herausforderung ist Erweiterung von Schutzgebieten: sind noch nicht vollständig; noch kein ausreichendes Wissen über Betroffenheit durch Klimawandel.
- Durch Nature Restoration Law mehr Flächen unter Schutz und strengem Schutz (30 % bzw. 10 %).

Was sind regionale Projekte/Maßnahmen, die gute Beispiele für den Einsatz erneuerbarer Energien im Sinne des Energieprotokolls darstellen? Nennen Sie bitte Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung?

- Österreich
 - Ausbau in bereits erschlossenen Gebieten (z.B. Skigebiete).
 - Beispiel „daWindSchi“ (Schi- und Wandergebiet Salzstiegl) => 2 * 1,5 MW (mit über 90 % hatte ein Großteil der befragten Touristen (n=268) sehr gute bis eher gute Meinung zur Windkraftanlage; mehr dazu unter Frühwald 2009: Windenergienutzung in Schigebieten daWindSchi).
 - Faktoren:
 - Auswahl der Eignungszonen: Nähe zu bestehender Infrastruktur, Berücksichtigung von Schutzzonen, etc.
 - Ausgestaltung der Anlagen: für PV z.B. biodiversitätsfördernde Begleitmaßnahmen (Beweidungskonzepte, Blühstreifen etc) und Wildkorridore; für Wind z.B. Farbmarkierungen; für Wasser z.B. Fischwanderhilfen, Restwasser).
- Slowenien
 - „Horizon Europe“-Projekt zu Renovierung von Berghütten mit Anlagen für erneuerbare Energien.

Darstellung der Diskussion und Zusammenfassung zum Themenfeld Erneuerbare Energien

- Wind: aktuell im Alpenraum noch Zurückhaltung.
- PV: Anlagen meist in Gunstlagen (intensive Sonnenbestrahlung).
- Wasser: sehr unterschiedliche Bedeutung in den Alpenstaaten (teils ausgereizt, teils Zurückhaltung).
- Biomasse: interessanter Energieträger für alle Staaten (kaskadische Nutzung als Voraussetzung).
- Selbstversorgung mit Energie im Alpenraum kontraproduktiv; hier gilt es zahlreiche Schutzgüter zu berücksichtigen.
- Interdependenzen mit Biodiversitäts- und Naturschutz v.a. durch NGOs dargestellt:

- Berücksichtigung bei Schutzgebieten hinsichtlich EE: Neue Schutzgebiete müssen ausgewiesen werden; Zeit zwischen Ausweisung von Schutzgebieten und Errichtung von EE-Anlagen kann kritisch sein.
- Hinweis auf Art. 11 Abs. 1 Naturschutzprotokoll: Verpflichtung zur Erweiterung von Schutzgebieten – Appell an die Vertragsparteien, diesen Artikel umzusetzen.
- Braucht planerische Vorgaben und Aussagen, um Räume zu definieren, die für EE zur Verfügung stehen; durchdachte raumordnerische Elemente sind im alpinen Raum zentral! Je früher die Planung beginnt, desto eher können Konflikte vermieden werden.
- Braucht vernünftige CO₂-Preise und einen guten Umgang mit Subventionen (Vermeidung umweltkontraproduktiver Subventionen).

Abschluss und Ausblick

- Kritik, dass mehr als die Hälfte der Vertragsparteien fehlen: keine Teilnahme durch Schweiz, Liechtenstein, Italien und EU.
- Rückfrage durch Österreich, ob Wille aller Vertragsparteien gegeben ist, um Energiethema im Rahmen der Alpenkonvention weiter zu behandeln.
- Österreich strebt 3. Energy Expert Forum Ende 2023 oder Anfang 2024 an.
- Allenfalls Einbeziehung weiterer Stakeholder, wie Vertreter:innen der EUSALP etc.
- Möglicher Niederschlag im Rahmen der kommenden XVIII. Tagung der Alpenkonferenz mittels entsprechender Beschlüsselemente, die auch die Zukunft dieses Prozesses betreffen sollten.
- Alpiner Klimabeirat: Workshop zum Thema Nutzungskonflikte Ende 2023 geplant.

Erstellt von

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Ewald Galle und Katharina Zwettler

Telefon: +43 1 71162 – 611766; +43 664 88742396

E-Mail: ewald.galle@bmk.gv.at; katharina.zwettler@bmk.gv.at

Erstellt am: 8. August 2023

Dritter Austausch zu Energie in den Alpen

Energy Expert Forum – Initiative Österreichs zur Abstimmung von
Energiefragen mit den Vorgaben der Alpenkonvention

7. Mai 2024, 10 bis 15 Uhr, online

Hintergrund des Austausches

- Anlass für den Austausch zum Thema Energie in der Alpenkonvention:
 - Aktuell (und seit Ende des Mandates der Plattform Energie 2014) gibt es kein Gremium zu Energie im Rahmen der Alpenkonvention.
 - Es bestehen vielschichtige Nutzungsansprüche an den Alpenraum. Gleichzeitig verstärken sich die vielfältigen und gravierenden Auswirkungen der Energiekrise – auch mit Bezug auf die Alpenkonvention und ihre Protokolle.
 - Eine Position der Alpenkonvention zu Fragen in Bezug auf Energie im Alpenraum mit allen Facetten ist daher unabdingbar.
- Erster Austausch am 18. Jänner 2023; zweiter Austausch am 9. Mai 2023; Protokolle und weiterführende Informationen in der [Cloud](#) (Passwort: Energy-Forum).

Ziel

Erarbeitung eines Pools an alpenspezifischen Ansätzen, Antworten und Begründungen zu aktuellen Entwicklungen bei Energiefragen in den Alpen (u.a. Richtlinie über erneuerbare Energien RED III) – auf Grundlage der Vorgaben der Alpenkonvention und ihrer Protokolle. Dieses Ziel wurde bei allen drei Terminen verfolgt. Stets folgten die Diskussionen der 3-stufigen Hierarchie, die sich aus dem Energieprotokoll der Alpenkonvention ergibt: Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien (EE).

Diskussion

- Was sind die größten Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit Energie in Ihrem Land/Ihrer Organisation?
- Was würde die Lösung von Konflikten unterstützen (z. B. rechtliche Maßnahmen/Finanzierungsmöglichkeiten, Strategien, Kommunikationsaktivitäten)?
- Bezüglich der Richtlinie über EE (RED III), einem rechtlichen Rahmen für die Entwicklung von EE in allen Sektoren der EU-Wirtschaft:
 - Gibt es Überlegungen, bestimmte Gebiete, Projekte oder Technologien von der Anwendung des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ auszuschließen?
 - Die Definition und Ausweisung von Gebieten zur Beschleunigung von EE spielt eine Schlüsselrolle bei der gesamten Umsetzung. Wie sehen die Umsetzungsschritte aus und inwieweit wird der Alpenraum für die Alpenstaaten bei der Ausweisung in den Fokus gerückt?
- Was sind die Stärken des Energieprotokolls der AK, wenn es um Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit Energie geht und wie können wir diese Stärken nutzen?
- Welche Botschaften könnten der Alpenkonferenz im Jänner 2025 zur Kenntnis gebracht werden?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Energiediskussion innerhalb der Alpenkonvention am Leben zu erhalten?

Nach Präsentationen zu Arbeiten des Alpiner Klimabeirates (ACB), des WWF zum Kaunertal sowie von CIPRA International zu aktuellen energiepolitischen Diskussionen in der Schweiz, wurden die Delegationen sowie die Beobachterorganisationen der Alpenkonvention eingeladen, die oben angeführten Fragen zu beantworten. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte (Links zu weiterführenden Informationen sind unterstrichen). Diese Zusammenfassung spiegelt den unterschiedlichen Detailgrad der Diskussionsbeiträge wider. Weitere Informationen können den in der Cloud abgelegten Dokumenten entnommen werden bzw. können diese von den jeweiligen Delegationen und Beobachterorganisationen eingeholt werden.

Nutzungskonflikte

Was sind die größten Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit Energie in Ihrem Land/Ihrer Organisation?

- Österreich
 - Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen
 - Fehlende Akzeptanz für den Ausbau im Zusammenhang mit dem Phänomen „Not in my backyard“ („NIMBY“)
 - Ausbau von EE Anlagen im Einklang mit Naturverträglichkeit
 - Im Bereich der Energieeffizienz wird im Zuge der Umsetzung des neuesten Recast der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED III) eine weitere Anpassung als bisher hin zu ambitionierteren Endenergieverbrauchsreduktionszielen vorzunehmen und bereits im mit Frist Juni 2024 der EK vorzulegenden aktualisierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) vorzuzeichnen sein¹
- Italien
 - Hinweis auf Energieprotokoll Kapitel 3 (Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und mit den anderen Politiken) und 4 (Beteiligung der Gebietskörperschaften)
 - Rückschritt was Deregulierung angeht; Flächen, die zum Anbau von Nahrungsmitteln dienen, dürfen nicht mehr für die Produktion von Energie verwendet werden (Begrenzung wurde im Mai 2024 beschlossen); geht um Priorisierung: z.B. Ernährungssicherheit vor Energiesicherheit
- Frankreich
 - Unterschiedliche Nutzungsansprüche führen zu Konflikten, etwa mit Biodiversitätsschutz und Landschaftsbild
 - Luftqualität und Biodiversitätsschutz stehen in Konkurrenz mit Erzeugung von Energie durch Biomasse
- Slowenien
 - Zu den größten Konflikten bei der Planung/Nutzung von EE-Quellen (hauptsächlich Photovoltaikanlagen, Windenergie) in Slowenien gehören:
 - Freiflächenverbrauch durch Inanspruchnahme hochwertiger land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Verlust charakteristischer Teile von Kulturlandschaften

¹ Anm: Der NEKP ist zwischenzeitig veröffentlicht und hier abrufbar:

https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:6c55ea04-e4b8-499f-ac3b-9d8786147cee/NEKP_Aktualisierung_2023_2024_final.pdf

- Niederfrequenter Lärm (insbesondere Windenergie), Schutz der Vögel
- Blendungspotenzial bei Photovoltaik-(PV)-Anlagen im Bereich von Verkehrswegen (Bahntrassen) sowie in Arbeits- und Wohnräumen
- Schwäche des Netzes (fehlendes Netz, Bau eines neuen Netzes, unerwünschte sichtbare Freileitungen)
- Schwache Kommunikation mit den Anwohner:innen (rechtzeitige Information, Erläuterung der Vor- und Nachteile usw.)
- Schutz des kulturellen Erbes
- Zuständiges Ministerium (für natürliche Ressourcen und Raumordnung) hat auf Grundlage des Gesetzes über die Einführung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus EE-Quellen eine Verordnung über Raumplanungsregeln für die Ansiedlung von PV-Anlagen und Solarenergieempfängern ausgearbeitet; diese räumt der Ansiedlung von PV-Anlagen auf Flächen, die bereits von den Gemeinden oder dem Staat durch Raumordnungsgesetze für den Bau vorgesehen sind, Vorrang ein. Dazu gehören Dächer von Gebäuden und Parkplätzen mit einer Grundfläche von mehr als 1000m², Straßen- und Bahnflächen, Flächen für die Stromerzeugung und geschlossene Deponien.
- CIPRA DE
 - Kleinwasserkraft bereitet im alpinen Deutschland Sorge: auf kommunaler Ebene werden Resolutionen beschlossen; alte Projekte, die aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in der Schublade sind, werden herausgeholt
- ISCAR
 - Konflikt zwischen Biodiversitätsschutz und Landschaft
 - Freiflächen-PV
 - Erarbeitung von Planungsgrundlage für Flächen mit Eignung für EE-Produktion (v.a. PV):
 - Bericht mit Kriterienliste für Flächen, die sich aus Biodiversitäts- und Landschaftssicht eignen und die infrastrukturell vorbelastet sind: Ausbau erneuerbarer Energien biodiversitäts- und landschaftsverträglich planen | Plattform Wissenschaft und Politik (Plattform SAP) (scnat.ch)
 - Studie zur Beteiligung der Bevölkerung bei Priorisierung von Standorten: Integration sozialer Faktoren: Neuer Ansatz bei der Standortwahl für Solar- und Windanlagen (wsl.ch)
- WWF
 - Energiesystem, das zu 2/3 mit importierter fossiler Energie betrieben wird, bedingt einen Nutzungskonflikt zwischen dem, was hier im Alpenraum gemacht wird und dem, was dort passiert, wo Energie bezogen wird

- Netzinfrastrukturplan (NIP): regionale Einspeisung in Niederspannungsnetze ist auch eine Herausforderung; Netzplanungen regional/national auch hier verstärken

Was würde die Lösung von Konflikten unterstützen (z. B. rechtliche Maßnahmen/Finanzierungsmöglichkeiten, Strategien, Kommunikationsaktivitäten)?

Anm: Zum Teil wurden Lösungsvorschläge gemeinsam mit Antworten unter Frage 1 zu Nutzungskonflikten genannt.

- Österreich
 - Energieeinsparung und Energieeffizienz
 - Credo: Jede Kilowattstunde (kWh), die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden
 - Energieeffizienz als ein in erster Linie für sich zu verfolgendes, eigenes Ziel soll und kann unter dem Dach des Klimaschutzes, zusammen mit dem Ausbau von EE-Trägern, nicht unwesentlich zur Herbeiführung der Energiewende und zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität beitragen (Zieltrias: Energieeffizienz, Ausbau EE-Träger und Klimaschutz): Die positiven Wechselwirkungen der Energieeffizienz zeigen sich sowohl in einer direkten Erhöhung der Menge und damit des Anteils der Erneuerbaren als auch in einer Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen; Energiesparen ist essenziell, um Klimaziele zu erfüllen (Einsparen bei Fossilen heißt weniger CO₂), und um die Energiewende zu schaffen
 - Angemessene, effektive und zeitgerechte Partizipationsmöglichkeiten (siehe auch Unterpunkt Standortauswahl) für die Zivilgesellschaft und Augenmerk auf sehr gutes Stakeholdermanagement
 - Standortauswahl
 - Vorausschauende Standortauswahl wichtig, um Konflikte zu minimieren
 - In RED III werden Beschleunigungsgebiete für Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von EE gefordert
 - Auf Bundesebene wurde aktuell ein integrierter Netzinfrastrukturplan (NIP) als übergeordnetes strategisches Instrument fertiggestellt. Hier werden u.a. Übertragungsnetze und auch Erzeugungspotentiale betrachtet, und zwar sowohl für die Strom- als auch die Gasinfrastruktur. Der NIP wurde auch einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen, welche u.a. beispielhafte Maßnahmen beinhaltet, um negative Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen.

- Nutzung der Ebene der SUP, um grundsätzliche Themen, wie Standortwahl (siehe auch Unterpunkt Standortauswahl), Projektalternativen, Nullvariante etc. zu diskutieren und adressieren (und nicht erst auf Einzelprojektebene, wie z.B. dann im Verfahren zu Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP)
- Eine, auch auf die Naturverträglichkeit, Bedacht nehmende Raumordnung als Schlüssel, um auf planerischer Ebene potentielle Nutzungskonflikte zu lösen
- Nutzung des Instruments der Umweltmediation
- Ausgestaltung der Anlagen: Doppelnutzung durch Agri-PV, bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windrädern, etc.
- Gezielte Förderanreize
 - Aufschläge für innovative Anlagen
 - Ökologische Kriterien für Fördervergabe
 - Förderabschläge z.B. bei Freiflächen PV im Grünland (mit Ausnahmen: z.B. für Deponieflächen, Agri-PV, etc...)
- EE-Gemeinschaften
 - Wirtschaftliche Vorteile für gemeinschaftliche (lokale/regionale) Energienutzung aus erneuerbaren Quellen (u.a. Reduktion der Netzentgelte)
 - Bieten Vorteile für lokale Konsument:innen und/oder Produzent:innen und stärken somit auch die lokale Einbindung in die Energiewende
- Zwischen Landschaftsbild und Biodiversität ist zu differenzieren: Landschaftsbild ist nicht gleichbedeutend mit Biodiversität; Landschaftsbild wird sich mit dem erforderlichen Ausbau ändern.

Richtlinie über erneuerbare Energien (RED III)

Gibt es Überlegungen, bestimmte Gebiete, Projekte oder Technologien von der Anwendung des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ auszuschließen?

- Österreich
 - RED III befindet sich gerade in Umsetzung, daher keine abschließenden Aussagen zur Anwendung des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ für konkrete Gebiete/Technologien möglich
 - Bei Ermittlung der Potenziale im Zuge des NIP wurde u.a. angenommen, dass kein Ausbau in hochrangigen Schutzgebieten erfolgt (siehe hierzu auch RED III, Artikel 15c)

- Slowenien
 - Der neue Artikel 16f der RED III zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der sich auf das überwiegende öffentliche Interesse bezieht, wird in Slowenien durch eine Änderung des Gesetzes über die Einführung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen umgesetzt (zwei neue Absätze in Artikel 17); kein Vorrang des Energiesektors für die Ansiedlung von Windenergieanlagen in denjenigen bestehenden Schutzgebieten (oder Teilen von bestehenden Schutzgebieten), für die bereits ein Verbot für den Bau von Anlagen in ihren bestehenden Schutzregelungen besteht
 - Arbeiten zur Priorisierung von Gebieten: Analyse bezüglich Nutzung der Wind- und Solarenergie sowie 13 Prioritätsgebiete (Bewertung nach Risikostufen); Natura 2000-Gebiete sind alle in Gebieten mit hohem Risiko; diese können nicht als Prioritätsgebiete ausgewiesen werden
- CIPRA International
 - Herausforderung: Interessen zur Versorgung mit Energie auf gleicher Ebene mit anderen Interessen (oder sogar vorrangig); drohende Mangellage als Argumentation für Priorisierung
- CIPRA AT
 - RED III sehr umfangreich: bis 21. Februar 2026 müssen EU-Mitgliedsstaaten Vorranggebiete für den Ausbau von EE-Quellen (Beschleunigungsgebiete) ausweisen
 - Mitgliedsstaaten haben sicherzustellen, dass EE-Projekte in Genehmigungsverfahren, bei der Planung, im Bau und im Betrieb per Gesetz ein überragendes öffentliches Interesse zukommt und sie der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Von Bedeutung ist dies besonders wenn Interessen nach der FFH-RL, WRRL, und VS-RL abzuwägen sind. Formulierung in RED III (vgl. Art. 16f) sind darauf ausgelegt, dass Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können (z.B. Bau von EE-Anlagen in einem Natura-2000-Gebiet)

Die Definition und Ausweisung von Gebieten zur Beschleunigung erneuerbarer Energien spielt eine Schlüsselrolle bei der gesamten Umsetzung. Wie sehen die Umsetzungsschritte aus und inwieweit wird der Alpenraum für die Alpenstaaten bei der Ausweisung in den Fokus gerückt?

- Österreich
 - Konkrete Ausweisung von Beschleunigungsgebieten erfolgt durch die Bundesländer

- Slowenien
 - Mit technischer Unterstützung der Europäischen Kommission wurde das Projekt „RES Slovenia“ durchgeführt:
 - Potenzial für die Nutzung von Sonnen-, Wind- und Wasserenergie und die Eignung von Gebieten nach 13 Gruppen von Schutzregimen (Prioritätsgebiete) wurden analysiert
 - Ermittlung von Gebieten ohne Risiko, mit geringem Risiko, mit mittlerem Risiko und mit hohem Risiko für die Ansiedlung neuer Anlagen für erneuerbare Energien: Standorte in Natura-2000-Gebieten befinden sich alle in Gebieten mit hohem Risiko (diese Standorte sind nicht als vorrangige Standorte ausgewiesen)
 - Ergebnisse des RES-Projekts in Slowenien werden als Expertengrundlage für die Ausarbeitung des thematischen Aktionsprogramms für potenzielle Vorranggebiete für Solar- und Windenergie genutzt
 - Im Aktionsprogramm werden Vorranggebiete für die Ansiedlung neuer PV- und Windkraftanlagen ausgewiesen, wobei diese Vorranggebiete nicht in Natura 2000-Gebieten, nationalen und anderen (Landschafts- usw.) Parkgebieten liegen werden
 - Bestimmungen oder Artikel, die sich auf die Vorranggebiete für EE beziehen, werden innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (bis Mai 2025) in dem in der vorhergehenden Frage erwähnten Gesetz umgesetzt
- CIPRA International
 - Braucht eine Kartierung von schützenswerten Gebieten nationaler Bedeutung; Wunsch nach einem alpenweiten Projekt zur Erfassung der Landschaften, die unterhalb der Gletscher zum Vorschein treten; „Schützenswert“ muss klar definiert werden

Energieprotokoll

Anm: Eine Präsentation zum Energieprotokoll findet man in der [Cloud](#).

Was sind die Stärken des Energieprotokolls der AK, wenn es um Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit Energie geht und wie können wir diese Stärken nutzen?

- Österreich
 - Energieprotokoll hat in Österreich Gesetzesrang und ist damit unmittelbar wirksam; vgl. Art 5 Abs 2, aus dem sich der Grundsatz “energy efficiency first” ableiten lässt: „Die Vertragsparteien sorgen für eine umweltverträglichere

- Energienutzung und fördern vorrangig die Energieeinsparung sowie die rationelle Energieverwendung.“
- Bund und Länder arbeiten gerade bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 eine “energy efficiency first“-Strategie aus (ausführliche Informationen und Details dazu in einem Zusatzdokument in der Cloud; nur in DE Sprache verfügbar)
 - Slowenien
 - Obwohl das Protokoll bereits vor 20 Jahren verabschiedet wurde, werden darin immer noch wichtige Aspekte der Energieversorgung in der sensiblen Alpenregion hervorgehoben: In erster Linie geht es um die effiziente Nutzung von Energie und die Verringerung des Einsatzes fossiler Energieträger.
 - Verletzlichkeit des Alpenraumes wird in den Vordergrund gestellt; z.B. UVP, Zugang zu bestmöglichen Technologien; Erneuerung der Artikel 11-Gebiete (Renaturierung und naturnahe ingenieurbauliche Methoden)
 - CIPRA AT
 - Protokoll kann Wirkung entfalten; z.B. Artikel 10 Abs 2 war ausreichend für Verfahren im Kronhofgraben (AT; Verhinderung einer Freileitung über das Kronhofthörl)

Abschluss und Ausblick

Welche Botschaften könnten der Alpenkonferenz im Jänner 2025 zur Kenntnis gebracht werden?

- Anerkennung der Aktivitäten der Österreichischen Delegation und Ausdruck der Notwendigkeit zur weiteren Beschäftigung mit dem Energiethema in Gremien der Alpenkonvention
- Vorlage eines Beschlussvorschlages mit diesem/ähnlichem Wortlaut:

„In Anerkennung unserer Verpflichtungen aus der Rahmenkonvention und im speziellen der Protokolle „Energie“, „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie „Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung“ und der gemeinsam erarbeiteten Wasserwirtschaftsdeklaration stellt die Alpenkonferenz fest, dass der grenzüberschreitende Dialog zur gemeinsamen Bewältigung der Energiefragen unter Beachtung der ökologischen Grenzen im Alpenraum in geeigneter Weise weiter voranzutreiben ist.“

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Energiediskussion innerhalb der Alpenkonvention am Leben zu erhalten?

- Ablehnung gegenüber der Idee einer neuen Arbeitsgruppe im Rahmen der Alpenkonvention
- Wunsch nach De-Emotionalisierung des Prozesses
- Energiethema auch durch ACB weiter verfolgen
- Konzeption eines Folgeprojektes; aus Protokollen der AK ergibt sich eine Verpflichtung zur projektspezifischen Zusammenarbeit
 - Ziel: Wege des Austausches zu Energiethemen finden, um Gemeinsamkeiten zu entwickeln
 - Mögliche Themen:
 - Entwicklung einer Kommunikationsstrategie (Umgang mit Nutzungskonflikten)
 - Entwurf eines Leitfadens für Behörden, wie mit diesen Konflikten umgegangen werden soll
 - Projekt zur dauerhaften Beobachtung und Information -> Kooperation im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung
 - Mögliche Umsetzungswege:
 - Projekteinreichung im Wege des Alpenraumprogrammes
 - Bespielen des Themas im Rahmen der künftigen EUSALP-Präsidentschaft AT-LI 2025; Kärnten hat positive Signale gegeben, sich mit dem Thema der EE sowie Nutzungskonflikten zu beschäftigen
 - Einbindung von EUSALP AG6 und AG9

Erstellt von

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Ewald Galle und Katharina Zwettler

Telefon: +43 1 71162 – 611617; +43 664 88742396

E-Mail: ewald.galle@bmk.gv.at; katharina.zwettler@bmk.gv.at

Erstellt am: 4. September 2024